Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1881)

Heft: 2

Artikel: Die Herrschaft St. Jörgenberg im grauen Bund [Fortsetzung]

Autor: Muoth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-895127

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches

Monatsblatt.

(Neue Folge, I. Jahrgang.)

Nr. 2. Chur, Februar. 1881.

Erscheint Mitte jeden Monats. **Abonnementspreis:** franko durch die ganze Schweiz **Fr. 2. 50.** Bei der Post **Fr. 2. 70.**
Inserationspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Inalt: Die Herrschaft St. Jörgenberg im grauen Bund II. — Volkszählung des Kts. Graubünden. — Aus Bartholome Anhorn's Lebensbeschreibung. — Die Schulhäuser und Schulzimmer im Kt. Graubünden in sanitarischer Beziehung II. — Der Oberengadiner Kurvein. — Die historisch-antiquarische Gesellschaft. — Bündnerische Bibliographie für 1880. — Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfungen. — Jagdstatistik aus Graubünden. — Chronik des Monats Januar.

Die Herrschaft St. Jörgenberg im grauen Bund.

Von Prof. Muoth.

II.

Motto: „Es stand mit starker Mauer
Ob Waltensburg ein Schloß . . ."
Jörgenberg v. A. Flugi.*)

Wann zuerst der Urwald auf Ruiser und Waltensburger Grund ausgerodet; wer die erste Blockhütte daselbst erbaut und mit Weib und Kind darin gewohnt; wer dort die ersten Getreidekörner in die jungfräuliche Erde gestreut und den ersten Obstbaum gepflanzt: das kann freilich keine menschliche Seele mehr ergründen. Indeß dürfte die Annahme, daß einige der genannten Dörfer schon in vorrömischer Zeit als Höfe oder Weiler bestanden, und daß die Besiedelung von der Grub her stattgefunden habe, nicht allzu gewagt erscheinen: gehören doch eine Menge Orts- und Flurnamen daselbst unzweifelhaft der alträtischen Sprache an, sind ja die Einwohner gleichen Stammes und erscheinen erwiesenermaßen die Orte Flanz, Sagens und Valendas schon im frühesten Mittelalter als Hauptcentren im Thale zwischen Lax und Trons.

Die erste Kunde von ihrem Bestehen erhalten wir jedoch erst aus dem Testament des Bischofs Tello von Chur, aus einem für die Geschichte des Oberlandes überaus wichtigen Aktenstücke des Jahres 766. Das Testament lautet zu Gunsten des Klosters Disentis und enthält

*) Motto und Quelle desselben sind in Nr. 1 so zu berichtigen.

eine großartige Schenkung von Grund und Boden mit den darauf säßhaften Hörigen oder Colonen und allen daran haftenden Rechten; sie gibt uns einigen Aufschluß über den abhängigen Theil der Bevölkerung unserer Dörfer, sowie über den landwirthschaftlichen Zustand derselben.

Aus der nachmaligen Herrschaft St. Jörgenberg wird darin den Heiligen des Klosters Folgendes vermacht:

1. In Ruane (Ruis) 66 Mutt (modiales)*) Ackerland und eine Wiese.
2. In Vorce (Waltensburg) 60 Mutt Fruchtland mit Haus und Hof darauf; ferner, wenn ein anderes Vorcis ebenfalls auf Waltensburg zu beziehen ist und nicht vielmehr auf Furth im Lugnez, noch 130 Mutt Ackerland. Davon hatten seine Getreuen (fideles) Goncio 80 und Vadardus 50 Mutt als Lehen inne.
3. In Salauno (Schlans) ein großer Herrenhof (curtis) mit herrschaftlicher Wohnung (sala) und allen zu einer Wirthschaft im großen Stil gehörenden Gebäuden, Aeckern und Wiesen, Gemüse- und Obstgärten. Dazu folgende vier Colonen mit Weib und Kind und fahrender Habe: Lidorius, Maurus, Befanius, Sicharius.
4. In Andeste wiederum ein Haupthof (curtis) mit den Hörigen Maurelius, Dominicus, Donadus, Leo und Fescianus; außerdem noch aus einer besonderen Klasse von Colonen, die Specii oder Spechatici genannt werden, die Familienväter Amantius, Montanarius, Exoberius, Frictellinus und Johannes mit Weib und Kind, Haus (casa) und Hof und all ihrem Sondergut (sondrum).

Dies Alles soll nach Tellos Tod auf das Kloster Disentis übergehen. Die feudalen Verhältnisse, denen wir hier in so früher Zeit begegnen, waren nicht etwa germanischen Ursprungs, sondern römisch, wenn nicht alträtisch; denn sowohl die Römer als die Celten besaßen die verschiedenen Abstufungen der Unfreiheit, von der Sklaverei zur Hörigkeit (colonatus) und Clientell, und in dem damals noch durchwegs lateinischen, beziehungsweise altromanischen Rätien, galt römisches Recht. Die genannten Coloni standen daher im Verhältniß des römischen Colonats.

Wie die germanischen Hörigen waren sie an die Scholle gebunden, welche sie bebauten und konnten mit ihr, aber nicht einzeln verkauft

*) 1 Mutt (mutsch) 2 Viertel. Die Größe der Aecker ist hier nicht nach dem Ertrag, sondern nach dem Samen (sem), der darauf zu verwenden ist, berechnet; also Ackerland, das 66 Mütt Samen erheischt. Planta, das alte Rätien.

werden. Für den ihnen überlassenen Boden entrichteten sie einen jährlichen Zins, zumeist in Naturalien, selten in Geld. Sie konnten unter einander gültige Ehen schließen und sich Vermögen erwerben, aber nur bewegliches, außer etwa einem Einfang um ihre Hütte zu einem Gemüsegarten (hortus) oder Weideplatz (cortinum).

Die Coloni lebten zumeist am Haupthof und bebauten dessen Grundstücke; während ihre Standesgenossen die Specii (vielleicht Käther oder Huber) größere oder kleinere Complexe, Acker- und Wiesland, zur Bewirtschaftung zugetheilt erhielten und darauf wohnten. Der thätige, sparsame und vom Glück begünstigte Specius konnte in der Regel eher sich etwas erübrigen, durch Urbarmachung von Wald und Weide in der Nähe seiner Gadenstatt Grundbesitz erwerben und so nach und nach sich frei machen; während der Colonus am Hofe, von der Herrschaft und noch mehr von deren Beamten ausgesogen, für die Folge zumeist in Leibeigenschaft zurückgesunken ist, wenn auch Einzelne durch die Gunst ihrer Herrn ihr Glück gemacht haben.

Schon mehr auf fränkischen Einfluß weisen uns die erwähnten zwei Getreuen (fideles) des Bischofs Goncio und Badardus. Beide haben ein bedeutendes Lehen inne, aber nur auf Lebzeiten des Bischofs. Sie bilden Tello's Gefolgschaft, dem sie, wie die königlichen Antrustionen ihrem Herrn, Treue bis in den Tod geschworen haben — daher die Getreuen (fideles) — und von dem sie in jeder Weise ausgezeichnet werden. Aus ihnen geht der Stand der Ministerialen, der spätere Verdienst-Adel, hervor.

Aber neben diesen mehr oder minder abhängigen Klassen gab es noch ziemlich viele freie Leute aus dem Stand der sogen. „guten Männer" oder der freien römischen Grundbesitzer. Nur solche oder Getreue besaßen nämlich eigenen auf ihren Namen lautenden Grund und konnten als Anstößer figuriren. Von freien Anstößern weist nun Ruis folgende: Julianus, Projectus, Silvio, Evalens; Waltensburg einen Vicao auf, wodurch übrigens die Annahme einer noch größeren Zahl von Freien durchaus nicht ausgeschlossen bleibt. Ruis und Waltensburg sind schon um diese Zeit die Hauptortschaften der ganzen nachmaligen Herrschaft. Ruis besitzt auch ein Schloß (ager supra castellum).

Von Ruis gehen zwei Colonien aus, nämlich Gula und Panix. — Schlans und Andest gehören fast gänzlich der Herrschaft. Diese Abhängigkeit hat zur Folge, daß nach und nach Andest ökonomisch und

kirchlich zu Waltensburg, Schlans kirchlich zu Brigels geschlagen wird. Als nun 784 Tello starb, gingen laut Testament die genannten Besitzungen auf Disentis über.

Daß die Bestimmungen des angezogenen Testaments auch wirklich ausgeführt wurden, und zwar bald nach Tello's Tod, dafür bürgt einerseits die von der Kloster-Chronik, beziehungsweise deren Auszug (Synopsis), anerkannte Munificenz und liebevolle Sorge Carls des Großen für die Stiftung des hl. Placidus und Sigisbertus, und noch vielmehr die Blüthe des Stiftes im 8. und 9. Jahrhundert: denn die Abtei stand unter dem Abte Präftantius und 818 in florentissimo statu und zählte unter Ogo, seinem Nachfolger, um 850 233 Conventualen.

Tello hatte seinen ganzen väterlichen Erbtheil dem Kloster vermacht, da aber seine Familie, das mächtige Geschlecht der Victoriden, hauptsächlich im Oberland und Domleschg begütert war, und der Bischof selbst das Erbe mit 4 noch lebenden Geschwistern hatte theilen müssen, so bleibt noch Raum für weitere Schenkungen, und auf eine solche deutet eine spätere, vielleicht gefälschte Urkunde hin, worin zuerst die Ortschaft Seth genannt wird.

Um 998 nimmt nämlich der Papst Gregor V. nach dem Beispiele seiner Vorgänger Stephan IV., Leo III., Benedikt V., Johann XIII. das Kloster Pfävers (von Viktor II. dotirt?) in seinen Schutz und Schirm und bestätigt dessen Rechte und Privilegien, namentlich auch den Besitz von Colonien (colonias) mit Gerichtsbarkeit (cum judiciis), Zehnten und Hörigen (cum hominibus) in Ruis, Seth, Andest und Schlans. Die angeführte Urkunde wurde nochmals am 29. Jan. 1116 vom Papste Paschalis II. bestätigt.

In dem Einkünfte-Rodel des Klosters Pfävers aus dem 11. Jahrhundert, den uns Tschudi überliefert, werden die Zehnten von Seth schon aufgeführt. Uebrigens scheint Seth eine Ansiedlung von Ruschein gewesen zu sein. Seine dem hl. Florinus geweihte Kirche blieb bis 1526 eine Filiale von Ruschein, wo dann zuerst durch die Staatsgewalt die Trennung beider Kirchen ausgesprochen wurde, welchen Spruch aber die bischöfliche Curie erst viel später anerkannt hat. Auch in den übrigen Ortschaften, die unsere angezweifelte Urkunde nennt, lassen sich später Besitzungen des Klosters Pfävers nachweisen. Reicher noch an Grundbesitz im Oberlande als die genannten Klöster war aber das Bisthum selbst, auf welches nach Erlöschen der Victoriden deren Güter übergegangen zu sein scheinen, sei es durch Heimfall, oder durch Verfügung

Carls des Großen, beziehungsweise Confiskation; — denn, nebenbei bemerkt, die Art und Weise, wie dieses immerhin noch zahlreiche Geschlecht nach Tellos Tod verschwindet, ist geradezu unheimlich und erinnert nur zu sehr an die bayrische Dynastie der Agilolfinger, die von Carl im Interesse der Staatseinheit erdrückt wird. — Unsere Quellen melden leider über dieseu Vorgang nichts und versiegen gänzlich bis Ende des 11. Jahrhunderts, wo ein Einkünfte-Rodel wieder Einiges über Besitzungen des Bisthums im Waltensburger Biet meldet. — Damals war der Bischof von Chur nicht nur der reichste Grundbesitzer in Churrätien, sondern realiter auch politisch dessen Herr. Das bischöfliche Rätien, d. h. das immune aus der Reichseintheilung ausgeschiedene und hier der bischöflichen Verwaltung überlassene Gebiet war in Ministeria eingetheilt; der Verwalter eines solchen Gebietes hieß Minister oder Sculdazius (Schulze, Schultheiß); die Gerichtsbarkeit wurde vom Profektrichter (provida) ausgeübt; der Hof (curtis) vom villicus (Meier) regiert. Unsere Dörfer fielen in das Ministerium Tuverasca.

Das angezogene Verzeichniß berichtet nun über die Besitzungen des Bischofs in unserer Herrschaft wie folgt:

1) In Roane (Ruis) ein Haupthof (curtis) von 103 Jucharten (jugera) Ackerboden und 60 Fuder carratas, (rom. targliuns à 6 Lasten) Wiesboden. Der Complex war als Lehen ausgetheilt an 3 Familienväter, Namens Gerbert, Arnolph und Berethgar. Zur Curtis gehörten 3 Alpen.
2) Bei einer nun verschollenen Villa (Flecken) Mellance zwischen Truns und Ilanz irgendwo gelegen, ein Weinberg, 9 Fuder Wiesland und XVII Huben, kleinere Gadenstätt (mansus). Sodann daselbst die Zehnten. Pfarrer war ein gewisser Fontejanus.
3) In Andest die Kirche mit den Zehnten.
4) In Uurze 40 Fuhren Wiesland, $1^1/_2$ Huben (mansus) und eine curtis; zudem die Zehnten, schließlich, was für unser Thema sehr wichtig ist, die Kirche des hl. Georg im Schlosse (habet ecclesiam S. Georgii in castello) mit 13 Jucharten Ackerland, 20 Fuder Wiesboden und einer Mühle (molinum). Von den Gütern, die zur Kirche im Schlosse gehörten, hatte man X jugera weggenommen und zur Curtis hinzugefügt.

So tritt uns mit dem 11. Jahrhundert zuerst die Burg entgegen, welche der Herrschaft den Namen geben sollte, und mit dieser Thatsache wollen wir für heute schließen.

Volkszählung des Kantons Graubünden am 1. Dezember 1880.

IV. Bezirk Oberlanquart.

Gemeinden.	Anzahl der bewohnten Häuser.	Anzahl der bewohnten Räumlichkeiten.	Anzahl der Haushaltgen.	Gesammtzahl der anwes. Personen.	Geschlecht männlich.	Geschlecht weiblich.	Familienstand Ledig.	Familienstand verheirathet.	Familienstand verwittwet.	Familienstand auf Lebenszeit geschieden.	Heimath Bürger der Zähl.-Gem.	Heimath Bürger einer a. Gem. d. Kts.	Heimath Bürger eines andern Kts.	Heimath Ausländer.	Aufenthalt In der Gem. Wohnende.	Aufenthalt Durchreisende oder Gäste.	Confession Katholiken.	Confession Protestanten	Confession Israeliten.	Confession Anderer Confession.	Vorübergehend Abwesende.
Fideris	94	289	101	391	185	206	229	115	44	3	272	90	23	6	391	—	6	385	—	—	7
Furna	56	497	59	242	132	110	148	82	12	—	185	35	5	17	217	25	17	225	—	—	2
Jenatz	183	640	195	893	450	443	545	267	78	3	673	164	41	15	881	12	20	873	—	—	3
St. Antönien-Ascharina	33	238	33	124	58	66	70	40	13	1	117	7	—	—	124	—	—	124	—	—	—
" Rüti . .	17	84	17	72	39	33	38	28	5	1	28	114	—	—	72	—	—	72	—	—	—
" Castels .	32	130	34	160	84	76	95	54	11	—	135	18	5	2	160	—	2	158	—	—	1
Luzein	209	1082	214	868	428	440	503	288	74	3	704	141	16	7	860	8	11	857	—	—	8
Conters i. Pr. . . .	50	446	56	177	91	86	91	59	24	3	44	59	4	—	177	—	—	177	—	—	—
Küblis	111	653	127	519	261	258	301	177	39	2	321	167	25	6	513	6	13	506	—	—	8
Saas	108	743	113	450	226	224	273	135	37	5	389	45	9	7	447	3	9	441	—	—	—
Klosters-Serneus . .	330	1587	354	1499	751	748	902	481	113	3	1190	172	79	58	1487	12	23	1476	—	—	29
Davos	424	2811	482	3561	1857	1704	2397	968	185	11	1269	840	294	1158	3533	28	565	2951	29	16	31
Total .	1647	9200	1785	8956	4562	4394	5592	2694	635	35	5297	1782	501	1276	8862	94	666	8245	29	16	89

V. Bezirk Oberhalbstein.

Conters	31	113	41	162	74	88	100	51	11	—	118	40	—	4	160	2	159	3	—	—	4
Marmels	26	185	33	151	72	79	96	44	10	1	144	7	—	—	151	—	151	—	—	—	—
Mühlen	21	76	23	121	61	60	80	36	5	—	91	24	2	4	119	2	119	2	—	—	7
Präsanz	27	76	31	120	55	65	75	36	8	1	81	33	5	1	114	6	119	1	—	—	1
Reams	52	383	77	284	136	148	177	76	31	—	251	33	—	—	284	—	283	1	—	—	—
Roffna	15	92	20	106	50	56	76	23	7	—	95	11	—	—	106	—	106	—	—	—	—
Salux	75	273	79	316	159	157	181	103	32	—	291	21	2	2	315	1	315	1	—	—	10
Savognino	100	520	115	507	249	258	300	170	37	—	411	83	4	9	495	12	500	7	—	—	16
Stalla	51	366	53	163	68	95	92	56	15	—	49	98	2	14	163	—	50	113	—	—	—
Sur	30	91	35	151	71	80	93	43	14	1	143	7	—	1	150	1	151	—	—	—	1
Tinzen	100	337	111	475	230	245	303	127	42	3	400	57	4	14	475	—	475	—	—	—	2
Alvaschein	29	146	34	141	60	81	90	35	16	—	113	26	—	2	137	4	141	—	—	—	3
Mons	29	90	34	128	60	68	90	24	14	—	105	18	5	—	123	5	128	—	—	—	14
Mutten	26	155	26	112	62	50	65	36	11	—	81	30	1	—	111	1	7	105	—	—	3
Obervatz	147	649	179	785	372	413	495	232	58	—	757	20	6	2	784	1	785	—	—	—	13
Stürvis	34	110	37	194	100	94	125	59	10	—	178	16	—	—	192	2	193	1	—	—	1
Tiefenkastels	34	169	41	217	103	114	149	55	13	—	78	105	21	13	204	13	204	13	—	—	4
Alvaneu	62	500	87	311	141	170	174	106	30	1	246	45	15	5	309	2	301	10	—	—	3
Brienz-Surava	68	374	75	306	147	159	180	96	28	2	246	40	—	20	301	5	305	1	—	—	—
Lenz	58	272	76	334	141	193	193	110	30	1	280	50	1	3	333	1	334	—	—	—	10
Schmitten	48	201	53	212	97	115	124	74	14	—	167	40	2	3	212	—	206	6	—	—	30
Bergün	102	544	102	427	194	233	243	142	38	4	188	225	5	9	424	3	26	401	—	—	5
Filisur	66	167	71	299	152	147	179	104	15	1	97	185	12	5	296	3	27	272	—	—	4
Latsch	63	80	33	147	63	84	72	58	17	—	89	57	1	—	147	—	6	141	—	—	2
Stuls	13	26	13	55	26	29	32	23	—	—	6	48	1	—	55	—	1	54	—	—	—
Wiesen	48	384	49	182	91	91	93	71	18	—	130	19	15	18	179	3	21	161	—	—	8
Total	1355	6379	1528	6406	3034	3372	3877	1990	524	15	4835	1338	104	129	6339	67	5113	1293	—	—	136